

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0519/16

Titel

Festlegung aus der Sitzung SAG vom 09.03.2016 - Nachbesetzung der Stelle des Bürgerbeauftragten/ Beauftragter für Menschen mit Behinderungen - Absicherung einer rechtsverbindlichen Beratung der Bürger durch Volljuristen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Städter, Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten, nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung. Ist durch die vorgesehene Besetzung der Stelle des Bürgerbeauftragten/ Beauftragten für Menschen mit Behinderungen mit einem Volljuristen zukünftig eine rechtsverbindliche Beratung der Bürger möglich, fragte er? Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird über das Ergebnis der Prüfung dieser Frage informiert.

Der Bürgerbeauftragte/Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat unter anderem die Aufgabe, Bürgeranliegen zu bearbeiten. Dazu gehört insbesondere auch eine rechtliche Bewertung des Sachverhaltes. In Anbetracht der immer komplexeren Anfragen und Anliegen der Erfurter Bürger ergibt sich die Notwendigkeit, die Stelle mit einem Juristen zu besetzen. Eine rechtsverbindliche Beratung der Bürger ist an dieser Stelle aber nicht vorgesehen.

Eine fachspezifische Beratung von Bürgern erfolgt in den jeweiligen Fachämtern.

Anlagen

Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleiter 11

06.04.2016

Datum